

## **Gibt es Anweisung zu Genehmigung von ganz oben? KoMa wundert sich über dünne Akten bei SGD Süd**

**Mainz, 26.9.2008. Die Zweifel an einer ergebnisoffenen Prüfung des Vorbescheid-Antrages der KMW zum Bau eines Kohlekraftwerks auf der Ingelheimer Aue werden bei der Bürgerinitiative Kohlefreies Mainz (KoMa) immer stärker. Bei einer Akteneinsicht bei der SGD-Süd in Neustadt/Weinstrasse mussten KoMa-Vertreter gestern in eine erschreckend leere Verlaufsakte blicken. Gleichwohl wurde mitgeteilt, dass auch über den wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss noch im Oktober diesen Jahres entschieden werden soll.**

Die KoMa-Vetreter zeigen sich hierüber mehr als erstaunt: „Das substantielle Gutachten zur Beurteilung der Gefährdung der Fischpopulation liegt der Behörde bisher noch gar nicht vor!“ erklärt KoMa-Mitglied Udo Kanngieser. „Außerdem wurde die KMW aufgefordert, weitere Unterlagen und Berechnungen vorzulegen. Diese liegen der Behörde ebenfalls noch nicht vor. Wie soll die SGD Süd denn diese umfangreichen Unterlagen innerhalb der verbleibenden kurzen Zeit fundiert auswerten und Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden einholen?“

Doch nicht nur der Zeitplan in Kombination mit den fehlenden Unterlagen sorgt bei KoMa für Zweifel an der Unvoreingenommenheit der Behörde: Bemerkenswert ist für die Kohlegegner, dass ein Schriftwechsel zwischen KMW und Behörde zu dem Vorgang der Ergänzung der erforderlichen Unterlagen scheinbar nicht existiert. Außerdem fällt auf, dass die Genehmigungsbehörden in diesem Verfahren seit dem Erörterungstermin im Mai kaum oder keinen Schriftverkehr mit anderen Behörden oder der Antragsstellerin zu führen scheint. Jedenfalls waren die Schriftstücke, die relevante Auskunft über den Verfahrensstand bzw. den zwischenbehördlichen Austausch über den Verfahrensstand in den Verlaufsakten, die der KoMa vorgelegt wurden, nicht zu finden. Auf Nachfrage erklärte Referatsleiter Schanzenbacher, dass sämtliche für die Ermessenentscheidung relevanten Schriftstücke in der Akte enthalten seien. „Wenn das so ist, freuen wir uns auf den ablehnenden Bescheid im Oktober“, frozelt Kanngieser angesichts der mehr als dünnen Akte.

Auffallend ist für KoMa der Unterschied zur letzten Akteneinsicht, die vor dem Erörterungstermin vorgenommen wurde. Damals waren die Dokumente, die eingesehen wurden, äußerst erkenntnisreich, so dass es KoMa möglich war, den einen oder anderen Entscheidungsfindungsweg nachzuvollziehen. So war es beispielsweise noch im vergangenen Jahr behördenintern umstritten, ob sich das gesamte Gelände, auf dem das Kohlekraftwerk geplant wird, tatsächlich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich befindet. Sollte dem nicht so sein – diese Meinung vertrat zeitweise ein Vertreter des Umweltamtes im Verfahren – wäre ein Raumordungsverfahren, wie es das Mainzer und Wiesbadener Parlament, der hessische Landtag und die Mainzer und Wiesbadener Bürgerinitiativen seit langem fordern, zwingend erforderlich. Dass der Beamte seine Meinung „ändern“ musste, konnte damals nur dank des Aktenstudiums herausgefunden werden.

„Heute fehlen solche Vorgänge aber gänzlich. Es scheint so, als wolle die Behörde der Öffentlichkeit uns möglichst wenig Erkenntnisse zu Teil werden lassen“, so Kanngieser. „Das könnte sich vor Gericht rächen.“

### **Ansage von oben?**

Die Art und Weise, wie das Verfahren derzeit durchgepeitscht wird, lässt für KoMa nur einen Schluss zu: Nicht die Fach-Beamten entscheiden über die Genehmigungsfähigkeit des Kohlekraftwerks, sondern andere haben schon entschieden: Ministerpräsident Beck, Umweltministerin Conrad, Oberbürgermeister Beute und Stadtwerke-Chef Höhne (alle SPD) haben den Daumen bereits gehoben.